

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

über **Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026) – Drucksache 19/2002**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2002 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes lautet wie folgt:
Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2025 und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2025)
2. Artikel 1 § 2 erhält folgende Überschrift:
Anpassung der Besoldungsbezüge für die Jahre 2024 bis 2025
3. Artikel 1 § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Des Weiteren werden erhöht
 1. die Grundgehaltssätze, ausgehend von den sich aus Absatz 1 Nummer 1 ergebenden Beträgen, und
 2. die Amtszulagen, die Stellenzulagen und die allgemeine Stellenzulage, ausgehend von den sich aus Absatz 1 Nummer 2 ergebenden Beträgen,um **6,26** Prozent ab 1. Februar 2025.“
4. Artikel 1 § 2 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Um **5** Prozent werden ab 1. Februar 2025 die sich aus Satz 1 ergebenden Zuschläge erhöht.“
5. Artikel 1 § 2 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Ausgehend von den in Ansatz 5 Satz 1 festgelegten Beträgen für das erste und das zweite Kind wird ab 1. Februar 2025 der Familienzuschlag um **6,26** Prozent erhöht.“

6. Artikel 1 § 5 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Versorgungsbezüge, deren Berechnung ein Ortszuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz in der bis zum 30. Juni 1997 geltenden Fassung nicht zugrunde liegt, werden, wenn der Versorgungsfall vor dem 1. Juli 1997 eingetreten ist, ausgehend von den sich aus Absatz 1 ergebenden Beträgen ab 1. Februar 2025 um **6,16** Prozent erhöht.“

Begründung:

1. Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen (mehr), die das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Jahr 2026 betreffen. Die Wirksamkeit des Gesetzes kann daher, wie in allen anderen Ländern auch, auf die Jahre 2024 und 2025 beschränkt werden.
2. Das Ziel einer finanziell nachhaltigen und konkurrenzfähigen Besoldung im Land Berlin sollte mindestens auf dem Durchschnitt der Bundesländer liegen. Seitdem 2021 dieses Niveau erreicht wurde, haben andere Bundesländer nachgezogen und die Besoldung ebenfalls über das Maß von Tarifvertragsangleichungen hinaus angehoben, sodass aktuell Berlin mehr als 0,5 % unterhalb des Länderdurchschnitts liegt. Das Land Berlin steht in einem sich zuspitzenden Wettkampf um Fachkräfte, bei dem auch das Gehalt eine wichtige Variable darstellt. Entsprechend wird durch die hier vorgeschlagenen Änderungen am Gesetzentwurf neben der Übernahme des Tarifvertrages der Länder von 5,5 % die Besoldung zusätzlich um 0,76 % angehoben.

Diese Anhebung soll auch als Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin verstanden werden, die in den letzten Jahren durch die Pandemie, Fluchtbewegungen und Inflation große Einsatzbereitschaft und besondere Leistung gezeigt haben.